

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 29. Mai 2018

- 94 04.06.2 Inventare, einzelne Objekte und Massnahmen
Natur- und Landschaftsschutzobjekt Nr. 5.37.1, Kat. Nr. 3639,
bei Spitalstrasse 151, Ersatzpflanzung,
Korrektur des Stadtratsbeschlusses Nr. 79 vom 16. Mai 2018**

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 16. Mai 2018 den Beschluss Nr. 79 verabschiedet. Dieser weist jedoch eine falsche Bezeichnung der betroffenen Eigentümerschaft des Inventarobjektes auf. Dieser Fehler wird mit dieser Verfügung korrigiert:

Das Inventarobjekt Nr. 5.37 umfasst die gesamte Grünfläche zwischen Ettenhauserstrasse, Spitalstrasse und dem Ländenbach auf den Parzellen Kat. Nrn. 3639 und 3640. Zusätzlich wurde innerhalb dieses Objektes ein Einzelbaum (Nr. 5.37.2) und eine Baumgruppe (Nr. 5.37.1) in das Inventar aufgenommen. Die vorliegende Schutzabklärung betrifft ausschliesslich die Baumgruppe Inventarobjekt Nr. 5.37.1 auf der Liegenschaft mit der Kataster-Nr. 3639. Die Parzelle ist im Eigentum der Pensionskasse Schweizerische Rückversicherung-Gesellschaft (Swiss Re), Mythenquai 50, 8002 Zürich. Das Inventarobjekt Nr. 5.37.1 besteht aus zwei markanten und quartierbildprägenden Eschen.

Am 13. Januar 2015 trat die von der Pensionskasse Schweizerische Rückversicherung-Gesellschaft (Swiss Re) mit der Pflege der Grünanlage beauftragte Scheibler Gartenbau AG, Wetzikon mit der Anfrage an die Stadt heran, die zwei Eschen fällen zu dürfen. Die Gründe für die Anfrage waren die stark eingeschränkte Vitalität und der grosse Schattenwurf. Es sei vorgesehen, die zwei Bäume mit einem Kirsch- bzw. Lindenbaum zu ersetzen. Da das Provokationsbegehren nicht durch die Grundeigentümergeberin eingereicht worden war, wurde das Verfahren abgebrochen. Im Oktober 2017 trat diesmal die Grundeigentümergeberin Pensionskasse Schweizerische Rückversicherung-Gesellschaft (Swiss Re) mit der Anfrage um Fällung der zwei Eschen bei der Spitalstrasse 151 an die Abteilung Umwelt heran. Aufgrund der Anfrage wurde ein Fachgutachten zu den beiden Bäumen in Auftrag gegeben. Am 21. November 2017 reichte die Grundeigentümergeberin das entsprechende Provokationsbegehren ein. Anlässlich eines Ortstermins Ende März 2018 konnte eine Einigung über die Ersatzpflanzung erzielt werden, so dass das Provokationsbegehren bis Juni 2018 ausgesetzt werden konnte. Als Ersatz für die beiden Eschen sollen am gleichen Standort neu eine Winterlinde (*Tilia cordata*, einheimische Art) und eine unten geastete Heister-Hainbuche (*Carpinus Betulus*) gepflanzt werden. Mit der Pflanzung der Hainbuche wird es Kindern ermöglicht, diese auch als Erlebnis- und Klettergelegenheit zu nutzen.

Beschreibung des Inventarobjektes

Das Natur- und Landschaftsschutzobjekt Nr. 5.37.1 besteht aus zwei Eschen an der Spitalstrasse 151. Die zwei mächtigen Bäume weisen je einen Umfang von 80 cm und eine Höhe von 25 m auf. Die Bäume stehen nahe der öffentlichen Parzelle (Kat. Nr. 3640), die an den Ländenbach grenzt. Sie gehören zur parkähnlichen Fläche zwischen den Wohngebäuden und der öffentlichen Freifläche und sind stark quartierbildprägend.

Der Gesundheitszustand wurde 2012 als gut beschrieben. Die Bäume werden als sehr wertvoll bewertet und das Schutzziel ist mit "Erhalt des Baumes" umschrieben.

Die AG Natur beauftragte im Oktober 2017 Daniel Marti, Baumläufer GmbH, Gibswil, zum Inventarobjekt ein Fachgutachten zu erstellen, um den Wert und den Gesundheitszustand des Inventarobjektes Nr. 5.37.1 beurteilen zu können. Das Gutachten hält zusammengefasst Folgendes fest:

- Die Bäume haben einen eher niedrigen biologisch-ökologischen Wert. Er liegt weniger in der Anzahl möglicher Arten von denen sie bewohnt werden, als vielmehr in den verschiedenen Strukturen, die sie an Lebensräume und Mikrostandorte anbieten.
- Das Eschenpaar hat einen hohen ästhetischen Wert, indem es eine optische Abgrenzung und ein raumgestalterisches Element zwischen dem öffentlichen Spielbereich und dem Wohnblock bildet. Für die Besucher/-innen des Naherholungsgebietes tragen die Bäume zu einer Gliederung der Landschaftskammer mit hohem ästhetischem Wert bei. Für die Mieter/-innen der Spitalstrasse 151 hingegen ist der Schattenwurf ein stark störendes Element.
- Die Stabilität der Bäume ist noch ausreichend hoch, die Gefahr durch herabfallende Äste ist jedoch vorhanden. Zusätzlich leiden die Bäume am Eschentriebsterben, welches das Absterben der Äste beschleunigt. Auch durch diese Krankheit ist die Vitalität deutlich vermindert.
- Damit die Bäume erhalten bleiben können, sind keine Massnahmen notwendig. Um die Gefahren zu vermindern, sollte in regelmässigen Abständen das Totholz entfernt und bruchgefährdete Äste leicht eingekürzt werden.
- Sollte es zu einer Ersatzpflanzung kommen, sollen wiederum grosswachsende Arten gewählt werden.

Erwägungen und Empfehlungen der AG Natur

Die zwei Eschen sind mächtige Bäume, die im Inventareintrag als sehr wertvoll bewertet werden. Gemäss dem Fachgutachten haben sie vor allem einen hohen gestalterisch-ästhetischen Wert, dieser ergibt sich aus der Grösse der Bäume. Für die räumliche Gliederung des Quartiers sind die beiden Bäume ein tragendes Element. Die zwei Bäume sind prägend für den Übergang vom privaten Grünraum der Wohnsiedlung zur öffentlichen Spiel- und Erholungsfläche. Eine ähnliche räumliche Wirkung durch eine Ersatzpflanzung wäre erst in vielen Jahren bis Jahrzehnten wieder möglich.

Der biologisch-ökologische Wert des Baumpaars hingegen ist begrenzt auf die Strukturen für Lebensräume anderer Organismen. Um dies durch eine Ersatzpflanzung wieder sicherstellen zu können, müssten mögliche Ersatzbäume ebenfalls von einer hochwachsenden Art sein.

Das Gutachten stellt fest, dass die Eschen (v.a. wegen der Krankheit Eschentriebsterben) in ihrer Vitalität deutlich vermindert sind. Die Lebenserwartung kann wegen der Krankheit nicht exakt eingeschätzt werden. Es gibt noch zu wenige Erfahrungswerte zur Lebensdauer der vom Eschentriebsterben betroffenen Bäume. Es kann aber mit einigen weiteren Jahren gerechnet werden. Für Personen, welche sich unter den Bäumen aufhalten, besteht eine gewisse Gefahr von Verletzungen durch herunterfallende, abgestorbene Äste.

Bei einer Fällung des Baumpaars würde zwar der gestalterisch-ästhetische Wert in Form der räumlichen Gliederung des Quartiers leiden, der Schaden in Bezug auf den Lebensraum für verschiedene Organismen wäre aber geringfügig. Der ökologische Wert am Standort könnte mit einer Ersatzpflanzung mit einheimischen Gehölzen (Sommer/Winterlinde und Heister Hainbuche) nach einigen Jahren wieder erreicht werden.

Nach Berücksichtigung aller Fakten ist es gerechtfertigt, die Eschen mit zwei einheimischen Bäumen zu ersetzen. Diese sollen weiterhin als Inventarobjekt Nr. 5.37.1 im Inventar verbleiben.

Erwägungen

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen und Empfehlungen der AG Natur an.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Der Stadtratsbeschluss Nr. 79 vom 16. Mai 2018 wird korrigiert.
2. Das Inventarobjekt 5.37.1 (zwei Eschen) auf dem Grundstück Kat. Nr. 3639 wird im Sinne von § 205 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit zwei einheimischen Gehölzen (eine Winterlinde, *Tilia cordata* einheimische Art und eine Heister Hainbuche, *Carpinus betulus*) ersetzt.
3. Die Ersatzbäume bleiben weiterhin als Inventarobjekt Nr. 5.37.1 im Inventar.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re), vertreten durch: Schaeppi Grundstücke, Frau Sabrina Krebsler, Sihlfeldstrasse 10, 8036 Zürich 3 (Einschreiben)
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - AG Natur
 - Abteilung Umwelt

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber